



BIORGA CONTRA SPRAY GEGEN SCHÄDLINGE

Version 4 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Überarbeitet am: 24.06.2016

Druckdatum: 24.06.2016

ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname : BIORGA CONTRA SPRAY GEGEN SCHÄDLINGE

Design code : A11035A

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung : Insektizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Maag, Syngenta Agro AG
Rudolf - Maag - Strasse 5
CH-8157 Dielsdorf
Schweiz
Telefon : +41 44 855 88 77
Telefax : +41 44 855 87 01
E-Mail : sds_syngenta.ch@syngenta.com

Produktinformation : Telefon (Maag Helpline) 0900 800 009

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : **145** oder 044/ 251 51 51 Toxikologisches Informationszentrum für Vergiftungen, 0044 1484 538 444 (Syngenta, englisch) 0049 6232 130 128 (SGS, deutsch) für andere Störfälle

ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Richtlinie (EG) 1272/2008 (CLP)

Keine Einstufung

Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Keine Einstufung



BIORGA CONTRA SPRAY GEGEN SCHÄDLINGE

Version 4 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Überarbeitet am: 24.06.2016

Druckdatum: 24.06.2016

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme: Keine

Signalwort : Keines

Gefahrenhinweise : Keine

Zusätzliche Angaben : EUH208 Enthält [1,2-benzisothiazol-3(2H)-on]. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
 EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
 SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

Sicherheitshinweise : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

2.3 Sonstige Gefahren

: Das Gemisch erfüllt nicht die REACH-Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG/ ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr.1272/2008)	Konzentration
Fatty Acids	CAS-Nr.: 67701-06-8 EG-Nr.: 266-930-6	-	-	1,4%
potassium hydroxide	CAS-Nr.: 1310-58-3 EG-Nr.: 215-181-3 Index-Nr.: 019-002-00-8 REACH-Nr.: 01-2119487136-33-XXXX	Xn; R22 C; R35	Acute Tox. 4, H302 Skin Corr. 1A, H314	0,275%
1,2-benzisothiazol-3(2H)-on (>10%)	CAS-Nr.: 2634-33-5 EG-Nr.: 220-120-9 Index-Nr.: 613-088-00-6	Xn; R22 Xi; R38,R41, R43 N; R50	Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400	0,1%
Wasser	CAS-Nr.: 7732-18-5 EG-Nr.: 231-791-2	-	-	Rest

3.3 Zusätzliche Hinweise



BIORGA CONTRA SPRAY GEGEN SCHÄDLINGE

Version 4 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Überarbeitet am: 24.06.2016

Druckdatum: 24.06.2016

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	: Beschmutzte Kleidung entfernen.
Einatmen	: Frischluft
Hautkontakt	: Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen, anschließend mit Handcreme einreiben. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
Augenkontakt	: Bei geöffnetem Lidspalt sofort mindestens 10 Minuten gründlich mit viel Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden umgehend beim Augenarzt vorstellen
Verschlucken	: Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen, ärztlichen Rat einholen.
Selbstschutz	: Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	: Keine Symptome oder Wirkungen bekannt
----------	---

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Ärztlicher Rat	: Symptomatische Behandlung.
----------------	------------------------------

ABSCHNITT 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

	: Wassersprühstrahl, Schaum, CO ₂ , Löschpulver.
--	---

5.1.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

	: Wasservollstrahl
--	--------------------

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

	: Im Brandfall können freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, organische Zersetzungsprodukte und Stickoxide. Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Produkte nicht auszuschließen.
--	--



BIORGA CONTRA SPRAY GEGEN SCHÄDLINGE

Version 4 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Überarbeitet am: 24.06.2016

Druckdatum: 24.06.2016

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

: Atemschutzgeräte bereithalten/tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

: keine

ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

: Für angemessene Lüftung sorgen. Unbeteiligte Personen entfernen.
Persönliche Schutzausrüstung tragen; siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

: Von Kanalisation, Gewässern und Erdreich fernhalten.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

: Mit nicht brennbarem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen.
In gekennzeichnete, dicht verschließbare Behälter füllen.
Vorschriftsmäßig beseitigen.
Geeignetes Bindematerial: Chemikalienbinder

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

: keine

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Regeln sind zu beachten.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.
Gute Lüftung oder Absaugung vorsehen.

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

: Lagerung in dicht verschlossenen Originalbehältern an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort unter Ausschluss von Sonnenlicht und Feuchtigkeit.
Kontakt mit Säuren und Basen vermeiden.



BIORGA CONTRA SPRAY GEGEN SCHÄDLINGE

Version 4 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Überarbeitet am: 24.06.2016

Druckdatum: 24.06.2016

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.

7.2.2 Verpackungsmaterialien

: Geeignete Materialien: Kunststoffbehälter, Stahl, Edelstahl

7.2.5 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

: Lagertemperatur: 5 bis 40 °C

7.3 Spezifische Endanwendungen

: Pflanzenschutzmittel

ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe	Arbeitsplatzgrenzwert(e)	Art des Expositionsgrenzwerts	Quelle
Keine	-	-	-

Die folgenden Empfehlungen bezüglich der Überwachung der Exposition/persönlicher Schutzausrüstung beziehen sich auf die Herstellung, Formulierung und Abfüllung des Produkts.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Organisatorische Schutzmaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Regeln sind zu beachten.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Vor Pausen und bei Arbeitsende Hautreinigung mit Wasser und Seife erforderlich.

Technische Schutzmaßnahmen : Für angemessene Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei unzureichender Belüftung, zu starker Geruchsbelästigung oder bei Auftreten von Aerosolen, Nebeln und Rauchen



BIORGA CONTRA SPRAY GEGEN SCHÄDLINGE

Version 4 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Überarbeitet am: 24.06.2016

Druckdatum: 24.06.2016

Atemschutzgerät mit Filtertyp A nach DIN EN 141 verwenden.

- Handschutz : Handschuhmaterial Nitrilkautschuk (Dermatril)
Materialstärke 0,35 mm, Durchdringungszeit > 8 h
- Augenschutz : Dichtschießende Schutzbrille
- Haut- und Körperschutz : Arbeitsschutzkleidung, beschmutzte oder getränkte Kleidung ausziehen.

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- : Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition

- : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aggregatzustand : flüssig
- Form : klare bis leicht trübe Lösung
- Farbe : gelblich
- Geruch : schwach
- Geruchsschwelle : Nicht bestimmt
- pH-Wert : 9,6 – 10,4 (direkt, 20 °C) Methode: CI PAC MT 75.2
- Schmelzpunkt/Schmelzbereich : nicht anwendbar
- Siedepunkt/Siedebereich : ca. 100 °C
- Flammpunkt : Keine Daten verfügbar
- Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar
- Entzündbarkeit (fest,gasförmig) : Keine Daten verfügbar
- Untere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar
- Obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar
- Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar
- Dampfdruck : Keine Daten verfügbar
- Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar
- Dichte : ca. 0,99 – 1,01 g/cm³ (20 °C) Methode: OECD 109
- Wasserlöslichkeit : vollständig mischbar
- Verteilungskoeffizient : nicht bestimmt
- n-Octanol/Wasser : nicht bestimmt
- Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar
- Thermische Zersetzung : Keine Daten verfügbar
- Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar
- Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar
- Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar
- Oxidierende Eigenschaften : nicht zu erwarten
- Peroxide : Die Substanz oder Mischung ist nicht als organisches Peroxid klassifiziert.



BIORGA CONTRA SPRAY GEGEN SCHÄDLINGE

Version 4 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Überarbeitet am: 24.06.2016

Druckdatum: 24.06.2016

9.2 Sonstige Angaben

keine

ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

: Stabil unter normalen Bedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

: Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

: Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

: Hitze und direktes Sonnenlicht vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

: Nur im Originalbehälter lagern.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

: Zersetzungsprodukte bei Brand, chemischer oder thermischer Zersetzung: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität : LD₅₀ > 5000 mg/kg Ratte

Akute inhalative Toxizität : Keine Information verfügbar.

Akute dermale Toxizität : LD₅₀ > 5000 mg/kg Ratte

Ätz-/Reizwirkung auf die Augen und der Haut : keine Reizung der Augen und keine Hautreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Keine Information verfügbar.

Keimzell-Mutagenität Wirkstoff : Keine Information verfügbar.

**BIORGA CONTRA SPRAY GEGEN SCHÄDLINGE**

Version 4 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Überarbeitet am: 24.06.2016

Druckdatum: 24.06.2016

Karzinogenität
Wirkstoff : Keine Information verfügbar.

Teratogenität
Wirkstoff : Keine Information verfügbar.

Reproduktionstoxizität
Wirkstoff : Keine Information verfügbar.

Spezifische Zielorgan-
Toxizität bei wiederholter
Exposition
Wirkstoff : Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN**12.1 Toxizität**

Toxizität gegenüber
Fischen : LC₅₀ (96 h) > 100 mg/L, Regenbogenforelle

Toxizität gegenüber
wirbellosen Wassertieren : LC₅₀ (48 h) > 100 mg/L, Daphnia magna

Toxizität gegenüber
Wasserpflanzen : Keine Information verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Stabilität im Wasser : Keine Information verfügbar.

Stabilität im Boden : Keine Information verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

: Keine Information verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

: Keine Information verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

: Das Gemisch erfüllt nicht die REACH-Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.



BIORGA CONTRA SPRAY GEGEN SCHÄDLINGE

Version 4 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Überarbeitet am: 24.06.2016

Druckdatum: 24.06.2016

12.6 Andere schädliche Wirkungen

: Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften, z.B. einer Abfallverbrennungsanlage zuführen. Nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgen.

13.2 EAK/AVV-Abfallschlüssel:

Abfallschlüssel-Nr. EU : 020105 Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft
070499 Abfälle a. n. g. aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von organ. Pflanzenschutzmitteln, Holzschutzmitteln und anderen Bioziden
Diese Abfallschlüsselnummern sind Empfehlungen. Aufgrund anderer spezieller Anwendungen des Produktes ist auch die Vergabe anderer Nummern möglich.

13.3. Verpackungen:

: Gebrauchte Verpackungen sind optimal zu entleeren und wie das Produkt zu entsorgen.

ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport (ADR/RID) : kein gefährliches Transportgut

Seeschifftransport (IMDG) : kein gefährliches Transportgut

Lufttransport (IATA-DGR) : kein gefährliches Transportgut

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

: siehe Abschnitte 6 - 8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

: nicht anwendbar

ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften:

**BIORGA CONTRA SPRAY GEGEN SCHÄDLINGE**

Version 4 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Überarbeitet am: 24.06.2016

Druckdatum: 24.06.2016

Kennzeichnung nach (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Siehe Abschnitt 2.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN**Weitere Information**

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:

R22	: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R35	: Verursacht schwere Verätzungen.
R38	: Reizt die Haut.
R41	: Gefahr ernster Augenschäden.
R43	: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R50	: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3. :

H302	: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	: Verursacht Hautreizungen.
H317	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	: Verursacht schwere Augenschäden.
H400	: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Produktenamen sind Warenzeichen oder registrierte Warenzeichen einer Syngenta Group Company.

Abkürzung:	Beschreibung:	Legende:
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen.	
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.	
AICS	Australian Inventory of Chemical Substances = Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen.	
ASTM	American Society for Testing and Materials = Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung.	
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes.	
BIA	Bioelektrische Impedanzanalyse.	



BIORGA CONTRA SPRAY GEGEN SCHÄDLINGE

Version 4 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Überarbeitet am: 24.06.2016

Druckdatum: 24.06.2016

CAS	Chemical Abstracts Service.
CLP	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008.
CMR	Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff.
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft.
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung.
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung.
DSL	Domestic Substances List = Liste heimischer Substanzen (Kanada).
EC	Effektive Konzentration.
ECHA	Europäische Chemikalienbehörde.
EC-Number	European Community Number = EG-Nummer der Europäischen Gemeinschaft.
ECx	Konzentration verbunden mit x % Reaktion.
EG	Europäische Gemeinschaft.
ELx	Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion.
EmS	Notfallplan (EmS und MFAG Ergänzende Vorschriften für Gefahrentransporte auf See).
EN	Europäische Norm.
ENCS	Japanese Existing and New Chemical Substances Inventory = Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan).
ErCx	Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit.
GHS	Global harmonisiertes System.
GLP	Good Laboratory Practice = Gute Laborpraxis.
HSE	Die Health and Safety Executive regelt in Großbritannien wesentliche Bereiche des Arbeitsschutzes.
IARC	International Agency for Research on Cancer = Internationale Krebsforschungsagentur.
IATA-DGR	International Air Transport Association - Dangerous Goods Regulations = Internationale Luftverkehrs-Vereinigung – Gefahrgutvorschriften.
IBC	International Building Code = Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut.
IC ₅₀	Halbmaximale Hemmstoffkonzentration / mittlere inhibitorische Konzentration.
ICAO-(TI)	International Civil Aviation Organization (Technical Instructions) = Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (Technische Instruktionen).
IECSC	Inventory of Existing Chemical Substances Produced or Imported in China = Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen.
IFA	Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung.
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods = Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.
IMO	International Maritime Organization = Internationale Seeschiffahrtsorganisation.
INRS	Institut National de Recherche et de Sécurité pour la prévention des accidents du travail et des maladies professionnelles.
ISHL	Japan Industrial Safety and Health Law = Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan).
ISO	Internationale Organisation für Normung.
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database.
KECI	Korea Existing Chemicals Inventory = Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien.
LC ₅₀	Lethal Concentration = Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation.
LD ₅₀	Lethal Dose = Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis).
Log K _{ow}	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser.
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe.
MDHS	Methods for the Determination of Hazardous Substances = Verfahren zur Bestimmung von Schadstoffen.
n.o.s. / n.a.g	not otherwise specified = nicht anderweitig genannt.
NIOSH	National Institute for Occupational Safety and Health = US-amerikanische Bundesbehörde für arbeitsmedizinische Forschung.
NO(A)EC	No Observed Adverse Effect Concentration = Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist.
NO(A)EL	No Observed Adverse Effect Level = Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist.
NOELR	No Observable Effect Loading Rate = Keine erkennbare Effektladung.
NZIoC	New Zealand Inventory of Chemicals = Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis.
OECD	The Organisation for Economic Co-operation and Development = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.
OPPTS	Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP= Organic and Sustainable Crop Production Program).
OSHA	Occupational Safety and Health Administration = Bundesbehörde in USA, die zur Durchsetzung des Bundesarbeitssicherheitsgesetzes.
PBT	Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen.
PICCS	Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances = Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen.
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals = Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien.
RID	Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises Dangereuses = Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr.
SADT	Self Accelerating Decomposition Temperature = Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur.
SDS	Safety Data Sheet = Sicherheitsdatenblatt (MSDS = Material Safety Data Sheet).
TCSI	Taiwan's chemical substance inventory = Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen.



BIORGA CONTRA SPRAY GEGEN SCHÄDLINGE

Version 4 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Überarbeitet am: 24.06.2016

Druckdatum: 24.06.2016

TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe.
TSCA	Toxic Substances Control Act = Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten).
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
UNRTDG	UN Recommendations on the Transport of Dangerous Goods = Empfehlungen der Vereinten Nationen über den Transport gefährlicher Güter vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe.
WGK	Wassergefährdungsklasse
(Q)SAR	Quantitative structure–activity relationship = (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung.